

Motion Lisa Witzig/Mohamed Abdirahim (JUSO): Gratis Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bern

Was in einigen Jugendzentren und u.a. auch in der Stadt New York und in Schottland eingeführt wurde und sich bewährt hat, sollte auch die Stadt Bern implementieren. Die freie Verfügbarkeit von Hygieneprodukten nimmt menstruierenden Menschen Stress und Bedenken wegen Blutflecken und unangenehmen Situationen und entlastet kleine Portemonnaie.

Die Stadt würde somit einen offeneren Umgang mit dem Thema Menstruation pflegen, was gesellschaftlich dazu führt, dass die Tabuisierung der Periode abgeschwächt wird.

Dabei ist es zu beachten, dass Hygieneartikel sowohl auf den Frauen*- und Männer*toiletten aufliegen, da männlich identifizierende Menschen auch menstruieren können.

Durch Menstruationsprodukte entstehen hohe Kosten, welche ausschliesslich von menstruierenden Menschen, vor allem Frauen*, getragen werden. Dieser Vorstoss würde somit dazu beitragen, die finanziellen Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu verringern und wäre ein Teil der Gleichstellung. Gerade auch für Personen mit geringem Einkommen oder für Obdachlose würden diese Massnahmen bedeuten, dass sie weniger auf improvisierte oder unhygienische Notlösungen zurückgreifen müssen. So kann das Risiko für Infektionen verringert werden. In der Schweiz werden «Güter des täglichen Bedarfs» mit 2,5 statt mit 7,7 Prozent besteuert, Hygieneartikel fallen jedoch nicht in diese Kategorie obwohl die Nutzung unumgänglich ist.

Hygieneartikel sind ebenso notwendig wie beispielsweise Toilettenpapier – daher sollten sie auch so behandelt werden und überall gratis zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Stadt Bern in ihren öffentlichen Gebäuden auf allen Toiletten Menstruationsartikel kostenfrei zur Verfügung stellt.
2. Den Kanton Bern und den Bund zu ermutigen auch solche Massnahmen zu treffen.

Bern, 15. November 2018

Erstunterzeichnende: Lisa Witzig, Mohamed Abdirahim

Mitunterzeichnende: Patrizia Mordini, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Lea Bill, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Angela Falk, Devrim Abbasoglu-Akturan

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat hat zwar ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, lehnt aber den Vorstoss aus den im Folgenden dargelegten Gründen ab.

Die Motionärinnen und Motionäre führen in ihrem Vorstoss drei Aspekte auf, die ihrer Meinung nach dafürsprechen, Hygieneprodukte in öffentlichen Gebäuden gratis zur Verfügung zu stellen:

- Gleichstellung: Mit der Gratis-Abgabe von Hygieneprodukten sollen finanzielle Unterschiede zwischen menstruierenden Menschen (hauptsächlich Frauen) und nicht-menstruierenden Menschen (hauptsächlich Männer) ausgeglichen werden.
- Enttabuisierung: Die Tatsache, dass in allen Toiletten öffentlicher Gebäude Hygieneartikel gratis aufliegen, soll zu einem offeneren Umgang mit dem Thema Menstruation führen.
- Gesundheit: Stehen Hygieneprodukte in öffentlichen Gebäuden gratis zur Verfügung, kann das Infektionsrisiko verringert werden, weil niemand mangels Geld auf unhygienische Notlösungen ausweichen muss.

Aspekt der Gleichstellung

Tatsächlich haben menstruierende Menschen gegenüber nicht-menstruierenden Menschen monatlich Mehrauslagen für ihre Intimpflege. Diese dürften sich im Schnitt auf Fr. 10.00 bis Fr. 15.00 pro Monat belaufen. Für den allergrössten Teil der Bevölkerung dürfte diese finanzielle «Ungleichbehandlung» nicht derart ins Gewicht fallen, als dass daraus ein Anspruch für alle auf Gratis-Bezug abgeleitet werden muss. Der Gemeinderat spricht sich ausserdem prinzipiell gegen die Anwendung des sogenannten Giesskannenprinzips aus. Es ist wichtiger, die Mittel gezielt für diejenigen bereitzustellen, für die es schwierig ist, die nötigen finanziellen Mittel für eine hygienische Versorgung aufzubringen.

Für den Gemeinderat auch störend ist in finanzieller Hinsicht der Umstand, dass für Hygieneprodukte für die Menstruation derzeit hinsichtlich Mehrwertsteuer der normale Steuersatz von 7,7 Prozent gilt und nicht der reduzierte von 2,5 Prozent. Dieser Umstand wurde und wird in Parlamenten verschiedenster Länder diskutiert. Vorreiterländer sind Kanada, Frankreich und Irland, wo die umgangssprachlich sogenannte «Tampon-Steuer» bereits gesenkt respektive ganz abgeschafft worden ist. Auch der Bund hat sich aufgrund parlamentarischer Vorstösse von Nationalrat Jacques-André Maire (SP) – bereits im Jahr 2016 mit dem Thema befasst. Aktuell läuft die Debatte auf Bundesebene erneut.

Die Motion von Nationalrat Maire aus dem Jahr 2016 fokussierte darauf, die Mehrwertsteuer «für grundlegende Hygieneartikel» zu reduzieren. Dies hat der Bundesrat abgelehnt. Er argumentierte, dass die Unterscheidung in «grundlegende» und «nichtgrundlegende» Hygieneartikel zu unzähligen Abgrenzungsfragen und damit zu Rechtsunsicherheit und zusätzlichem administrativem Aufwand führen würde.

In der aktuellen Debatte auf nationaler Ebene geht es um die Verbilligung von Tampons, Binden und Slip-Einlagen. Der Bundesrat hat sich im Februar 2019 dahingehend geäussert, dass er die jetzt zur Diskussion stehende Motion zur Annahme empfiehlt, was der Gemeinderat sehr begrüsst. In der Frühlingssession 2019 hat der Nationalrat die Motion angenommen. Der Gemeinderat zählt darauf, dass auch der Ständerat dem Vorstoss zustimmen und damit den Weg ebnen wird, um Tampons, Binden und Slip-Einlagen als lebensnotwendige Güter zu definieren und nur noch zum reduzierten Mehrwertsteuersatz von 2,5 Prozent zu besteuern, womit sie billiger würden.

Aspekt der Enttabuisierung

Der Gemeinderat teilt die Meinung nicht, wonach die Menstruation in der Erwachsenenwelt ein grosses Tabuthema ist, und mithilfe von Gratis-Hygieneprodukten dafür gesorgt werden müsste, dass offener mit dem Thema umgegangen wird. Anders sieht dies möglicherweise in der Volksschule aus. Gerade für Mädchen, die zum ersten Mal menstruieren, ist es womöglich nicht einfach, darüber zu sprechen. Da hilft einerseits, dass das Thema mit den Schülerinnen und Schülern angesprochen wird. Helfen könnte sicher auch, wenn die Mädchen wüssten, dass ihnen in Notsituationen mit Hygieneprodukten ausgeholfen wird.

Aspekt der Gesundheit

Dieser Aspekt korreliert direkt mit den finanziellen Möglichkeiten der menstruierenden Menschen. Dies bedeutet, dass es für den grössten Teil der Bevölkerung kein Problem darstellt, sich während der Menstruation so zu versorgen, dass keine Infektionen resultieren. Um den von den Motionärinnen und Motionären in diesem Zusammenhang speziell erwähnten Obdachlosen zu helfen, gibt es andere Möglichkeiten, als Gratis-Hygieneprodukte auf den Toiletten von öffentlichen Gebäuden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat